

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

3.1.1810 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013165](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013165)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Mittwoch den 3ten Januar. Nro. 1.

Consistorial-Verordnung wegen Erhöhung des Schulgeldes im Gymnasio.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zum Consistorio in dem Herzogthum Oldenburg
Verordnete

Ich nun kund hiermit: Da bey dem schlechten Zustande des Gymnasien-Gebäudes zum Bau eines neuen, oder zu bedeutender Verbesserung des vorhandenen alten Hauses Anstalt gemacht werden muß, und hierzu neben andern Hülfsmitteln eine billige Erhöhung des im §. 41. der Schulgesetze vom Jahre 1800 bestimmten Schulgeldes erforderlich ist; solche Erhöhung auch um so viel weniger Bedenken hat, da in den meisten ähnlichen Lehranstalten ein merklich höheres Schulgeld herkömmlich, und selbst hier in Oldenburg in früheren Zeiten von den Schülern der Lateinischen Schule bennah das Doppelte des bisherigen Schulgeldes entrichtet, und nachher zu Erleichterung der Eltern, aber auch zu Schmälerung des Schulgebäude-Fonds, aus welchem die Lehrer entschädigt wurden, herabgesetzt ist: So verordnet, nach Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchster Genehmigung, das Consistorium mit Einstimmung des hiesigen Stadt Magistrats folgendes:

- 1) Jeder Schüler der Lateinischen Classen des Gymnasii zahlet vom Anfange des nächsten Jahres an, also zu Ostern 1810 zum erstemal, außer dem bisher festgesetzten Schulgelde, welches den Lehrern bleibt, an den Schulgebäude Fundus in Prima vierteljährlich 2 Rthlr. 36 Gr. Gold, in Secunda vierteljährlich 1 Rthlr. 36 Gr. Gold, in Tertia vierteljährlich 1 Rthlr. Gold, in Quarta vierteljährlich 1 Rthlr. Gold, in Quinta vierteljährlich 36 Gr. Gold, und zwar unter eben den Bedingungen, welche §. 41. der obgedachten Schulgesetze in Beziehung auf das eigentliche Schulgeld festgesetzt sind.
- 2) Auch bezahlt jeder Schüler, der aus einer niedrigeren in eine höhere Classe versetzt wird, an denselben Fundus 1 Rthlr. Gold.
- 3) Von diesen Beyträgen sind befreuet: a. Die Söhne der Lehrer des Gymnasii. b. Auch brauchen Eltern und Vormünder, welche mehr als einen Sohn oder Pflegebefohlenen im Gymnasio unterrichten lassen, bis weiter nur für denjenigen, der in der höhern Classe sitzt, diese Beyträge zu leisten. c. Damit auch unbemittelte Eltern Gelegenheit behalten, ihren Söhnen außer der gewöhnlichen Unterweisung, welche denselben in der Schreib- und Rechen Classe erteilt wird, Unterricht in der Geographie, Mathematik, Naturlehre und andern für das bürgerliche Leben nützlichen Kenntnissen zu verschaffen: so sollen bis weiter auch alle Schüler der sechsten Classe von Entrichtung obiger Beyträge befreuet bleiben.
- 4) Der jedesmalige Rector des Gymnasii hebt diese Gelder ein, und liefert dieselben nebst einem Verzeichnisse von sämmtlichen Schülern am Schlusse eines jeden Quartals an den Administrator des Schulgebäude-Fundi ab; wobey hiermit zugleich festgesetzt wird, daß diejenigen Schüler, denen etwa die Lehrer aus besondern Gründen das Schulgeld erlassen möchten, hierdurch noch nicht von den Beyträgen an den Schulgebäude-Fundus befreuet werden. Wornach sich jedermannlich zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regierungs-Canzley und dem Consistorio verordneten Inseigel. Oldenburg, aus dem Consistorio den 13. Decemb. 1809.

(L. S.)

v. Halem.

Scholg.

Publicandum.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben zu verfügen geruhet, daß vorläufig in dem Zeitraum der nächsten sechs Monate keinem Königl. Westphälischen Conscribirten und Militair-Pflichtigen der Ausenthalt im hiesigen Lande gestattet werden solle, und selbige, so wie alle Deserteure aus Königlich Westphälischen Kriegesdiensten, welche sich in dem hiesigen Herzogthum werden betreten lassen, angehalten und ausgeliefert werden sollen. Es wird diesemnach solches hiemit zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung öffentlich bes

kannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die hiesigen Landes-; Eingefessenen, welche einen solchen Deserteur oder Militair-; Pflichtigen verheimlichen oder in Diensten behalten werden, in zehn Reichsthaler Brüche werden genommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 20. Decemb. 1809.

Römer. Menz. Lenz. Hansen. Erdmann. Toek.

Dulling.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da der Regierungsadvocat Ruchirat wegen seiner jetzigen Krankheit und Schwäche die Advocatur sowohl bey dem Obergerichte als bey sämtlichen Untergewichten gänzlich auf immer niedergelegt hat, damit ihm und seinen Klienten kein Nachtheil daraus erwachsen möge, daß er Krankheits halber die ihm aufgetragenen Advocaturgeschäfte nicht in dem Maße, wie er es wünscht, besorgen könne, so wird solches nachrichtlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Consilio den 28. Decemb. 1809.

v. Halem. Scholz.

2) Da die Bezahlung der auf Martini jedes Jahrs fälligen Canon, und Recognitionsgelder bisher sehr unordentlich geschehen ist, so wird, um dieser Unordnung für die Zukunft abzuwehren, hiemit angeordnet: 1) die Canon, und Recognitionsgelder sind künftighin jährlich vor dem 31. Decemb. unfehlbar an die Herrschaftliche Cammer: Einnahme: Cassé zu entrichten. 2) Nach dem 31. Decemb. jedes Jahrs wird die Bezahlung derselben hieselbst nicht mehr angenommen, sondern es wird in den ersten Tagen des Januars das Verzeichniß der Rückstände an die beykommenden Aemter remittirt, und deren Erhebung denselben aufzuaragen werden, da denn diejenigen, die bis dahin im Rückstande sind, dem Beamten an Hebung: Gebühren für jeden Post unter Einem Rthlr. 2 Grote, und von 1 Rthlr. und darüber für jeden Rthlr. 2 Grote überher zu erlegen haben. 3) Von denjenigen, die bis zum 1. Februar jedes Jahrs ihre Canon, und Recognitionsgelder für das vorherige Jahr nicht abgetragen haben, werden selbige sodann, nebst den in Nr. 2. bestimmten Hebungsgeldern, durch das beykommende Amt ohne weitere Nachsicht executivisch beygetrieben werden, und haben also die Säumhaften die desfallsigen Kosten sich selbst bezumessen. 4) Den eintretenden Umständen nach wird jedoch der vorge dachte Termin, bis zu dessen Ablauf die Canon, und Recognitionsgelder bey der Cammer: Einnahme: Cassé künftighin nur angenommen werden, für dieses Mal bis zum 24sten künftigen Monats verlängert. 5) Wegen der rückständigen Umschreibungsfälle wird das Nähere öffentlich bekannt gemacht werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 24. Decemb. 1809.

Römer. Menz. Lenz. Hansen. Schloffer. Erdmann.

Hackewessell.

3) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht; Canon; und Recognitionsgelder in R. Ztel zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 5 Procent, leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 105 Rthlr. statt 10 Rthl. R. $\frac{2}{3}$ St., in Golde 10 Rthlr. 36 gr., statt 1 Rthlr. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 1 Rthlr. 3 gr. 3 Schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im gegenwärtigen Monat bey der Herrschaftlichen Cassé die unmitelbar an diese in R. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlenden Canon und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 1. Jan. 1810.

Römer.

Menz.

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an Eilert Tobias, Becker und Krüger in Zetel, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert werden, sich damit am 29. Jan. 1810 bey Strafe ewigen Stillschweigens bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte zu melden und ihre Forderungen zu bescheinigen haben. Zugleich auch ein Termin zur Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 13. Febr. 1810 anberamet worden.

5) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über des hieselbst in gefänglicher Haft sich befindenden Johann Hinrich Menkens zu Habbrügge Güter, mit Vorwissen und Bewilligung Herzogl. Regierung eine gerichtliche Curatel angeordnet, und Harm Siemers zu Kuhltingen, Johann Carsten Siemers zu Habbrügge und Heinke Blankemeyer zu Gruppenbüren zu dessen Curatoren bestellt worden sind. Es wird daher ein jeder hiedurch gewarnt, mit gedachten Johann Hinrich Menkens ohne seiner Curatoren Vorwissen und Einwilligung sich in keinem Handel einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden, und ein Jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird. Auch werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Hinrich Menkens aus irgend einem

Grunde, es sey aus Anlehe, Zinsen, Heuer oder sonstiger Pachtung etwas zu bezahlen haben, befehliget, bey Strafe doppelten Erfasses und sonstiger Ahndung an niemand anderen als an den rechnungsführenden Curator Johann Carsten Siemers auszuzahlen. Endlich haben auch diejenigen, welche an den Curanden Johann Hinrich Menkens aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, sich damit bey Verlust ihrer Forderung und unter der Verwarnung ewigen Stillschweigens auf den 6. Febr. 1810 bey hiesigem Herzogl. Landgerichte anzugeben und ihre Forderung gehörig zu bescheinigen.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 19. Decemb. 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

6) Weyl. Claus Neels sen. zu Habbrügge Wittwe und deren Sohn Claus Neels jun. haben die ihnen aus Erbschaft anheim gefallene zu Bursfel belegene Stelle des weyl. Johann Dierk Bietting cum Pertinentiis et annexis unter gewissen Bedingungen an Hilmer Menkens und dessen Ehefrau zu Bursfel erbs- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 5. Febr. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Wenn zufolge freywilliger Erklärung des Diederich Siemers zum Uhlenbrok, Friederich Thöle zur Fahren und Joh. Bäcking zu Wardewisch, als dessen gerichtlich verwaltende Beystände demselben zugeordnet worden sind, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und mithin ein Jeder hiedurch gewarnt, mit gedachtem Diederich Siemers ohne seiner Beystände Vorbewußt und Einwilligung sich in keinem Handel einzulassen noch ihm etwas zu creditiren, widrigenfalls solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden und ein Jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 27. Novemb. 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

8) Wider weyl. Gerd Wessels zu Vertingbühen Erben ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt. (1) Die Angabe ist den 23. Jan. (2) Deduct. den 6. Febr. (3) Prior. Urtheil den 20. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 6. März a. c.

9) Wider des Arend Schütte zu Barstrup Nachlaß entsethet gleichfalls bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß. (1) Die Angabe ist den 7. Febr. (2) Deduct. den 21. Febr. (3) Prior. Urtheil den 7. Mart. (4) Vergantung oder Löse den 21. Mart. a. c.

10) Wider Hinrich Becker zu Bergdorf ist ebenfalls bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß erkannt. (1) Die Angabe ist den 12. Febr. (2) Deduct. den 26. Febr. (3) Prior. Urtheil den 12. Mart. (4) Vergantung oder Löse den 26. Mart. a. c.

11) Die Ehefrau des Gärtners Wiesel zu Ovelgönne, Ahlke Margrethe geb. Lange, hat von dem Bürger und Nadelmacher Hermann Hinrich Meyer und dessen Ehefrau Helene Margaretha geb. Wulfs in Oldenburg deren in Ovelgönne auf dem sogenannten Wall, neben dem Hause des Berend Bake zum Golzwars derwurz stehende adelich freye Haus sammt Garten und übrigen Pertinentien gekauft. Die Angabe ist den 16. Febr. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley.

12) Agneta Dierffen, verhehlichte Ehlers in Overwarfe läßt den 25. Jan. Nachmittags 2 Uhr öffentlich vergant in Nanco Grifeden Wittwen hiesigem Krüge: 1½ Jüek Dosen in Dierk Hanneken und Carsten Hülsberg 5 Jüek gemeinschaftlich mit Verkäuferin und sind Niclev Hanneken und Hanne Sieben benachbar, und wird Carsten Hülsberg Hälfte mit aufgesetzt; 6 Jüek im Nordhalve, woran in Norden Carl Philip Straal Erken, in Westen Carsten Sieden, in Osten Jürgen Christian Hanneken Tochter, in Süden Hinrich Harsen benachbar. Die Zahlung geschieht nach Käufers Belieben in 3 Terminen von Weinachten zu Weichnachten und der Antritt sofort. Term. praecl. zur Angabe hieselbst ist den 22. Jan. und zur Anhörung des Präclusiv: Bescheidens den 24. Febr. anberamet.

Decretum Deesdors in Judicio den 21. Decemb. 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenburg. Amtsgericht Landes Würden.

Rüder.

13) Es hat der Gastwirth Arp Hollmann zur Deichhorst bey Delmenhorst sein daselbst auf freyen Gründen belegenes Haus nebst dabey befindlichen Garten, incl. einen ihm aus der Deichhorster Gemeinheit zugeworfenen Placken Landes, an den Untervogt Helmers zu Delmenhorst verkauft. Die Angabe ist den 12. Febr. 1810. auf hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley, term. ad aud. Sent. praecl. den 15. Febr.

14) Diederich Hoyer zu Delmenhorst hat die demselben aus Erbschaft seines weyl. Vaters Johann Friederich Hoyer sen. anheim gefallene, am Steinwege vor Delmenhorst auf freyen Gründen belegene drey Gebäude sammt dahinter belegene Gärten, ingleichen einen ihm zugebilligten Gemeinheitsplacken, an Hinrich

Friedrich Haake zu Delmenhorst verkauft. Die Angabe ist den 12. Febr. 1810. auf hiesiger Herzogl. Neglerungs-Canzley.

15) Wider weyl. Dierk Hoting zu Burchave ist Schuldenhalter bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte der Concurs erkannt. (1) Die Angabe ist den 5. Febr. (2) Deduct. den 20. Mart. (3) Prior. Urtheil den 10. Apr. (4) Vergantung oder Löse den 4. May 1810.

16) Wenn der Hausmann Siebrandt Pundt zum Seesfelderaussendeich sich freiwillig der Verwaltung seiner Güter begeben hat, so wird solches und das Niemand ohne Vorbewußt und Genehmigung des ihm zugeordnet werdenden Veystandes rechtsverbindliche Handlungen mit demselben eingehen könne, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Schweyerfeld, den 23. Decembar 1809.

Herzogl. Holstein; Oldenburgisches Amtsgericht hieselbst.

Gramberg.

17) Der Kaufmann Cyring zu Barel ist gewillt seine zu Zetel belegenen aus Michaelßen Concurs gelöseten Grundstücke am 30. Jan. 1810. in Dienke Hobbie daselbst Krughause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 12. Febr. 1810. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

18) In des weyl. Hinrich Kürßen zur Pumpe Gläubiger Concursfache wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Termine zur Liquidation auf den 6. Febr., zur Abgebung eines Präferenzbescheides auf den 13. Mart. und der Löse auf den 11. April k. J. von neuem angesetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 19. Decemb. 1809.

v. Finck.

19) Die Erben der Wittwe des Marktvogts Beyhe sind gewillt, die in der Galtstraße zwischen den Häusern des hiesigen Bürgers Stieling und der Wittwe Hobach belegene Wade ihrer Erblasserin nebst eintact Gräbern und einer Kirchenstelle am 14. Febr. k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtschüttling öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den weyl. Marktvogt Beyhe und dessen Wittve überhaupt, und insbesondere auch wegen des vorhabenden Verkaufs einige Ansprüche oder Erinnerungen zu haben vermeinen, hiemit mittelst zur Angabe derselben hieselbst auf den 9. Febr. bey Straßwigen Stillschweigens convocirt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 21. Decemb. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Es sollen 3 Kühe am 11. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in Schwartings Krughause zu Oser den Meistbietenden verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 2. Jan. 1810.

Zedelius.

21) Da mehrere Einwohner der Stadt mit den, nach den ihnen längst zugestellten Rechnungen, zu bezahlenden Cammergebühren noch im Rückstande sind, so werden dieselben hiemit erinnert, solche innerhalb 8 Tage bey Vermeidung executivischer Verfügungen auf dem hiesigen Amte abzutragen.

Oldenburg, vom Amte den 2. Jan. 1810.

Zedelius.

**

**

**

1) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Johann Abraham Neef sein an der Mühlengast bey Barel belegenes Wohnhaus nebst Garten und einigen Mobilien seinem Sohne Johann Abraham Neef verkauft habe, weßhalb ein Termin zur Angabe auf den 24. Jan., zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides auf den 7. Febr. k. J. anberaumet worden.

2) Des Johann Jürgen Stölze in Barel Ehefrau, Marie Catharine geb. Frels, hat ihr an der neuen Straße daselbst stehendes Wohnhaus nebst Stall, Garten und Gründen an den Schloffer Hinrich Gershard Neumeyer daselbst verkauft. Die Angabe ist am 31. Jan. bey dem Graflich Bentinckschen Amtsgerichte daselbst, und Termin zur Anhörung des Präclusiv-Bescheides den 14. Febr.

Zwente Bekanntmachung.

Neg. Canzl. 1) Wegen eines von Heinrich Schelje an Marten Rückens verkauften halben Kirchensuhls, Ang. den 12. Jan. 2) In Friedr. Strenge Concurs, Ang. den 13. Jan., die bey dem Landgerichte gethanen Angaben werden nicht wiederholt, Deduct. den 13. Febr., Prior. Urth. den 8. März, Löse den 10.

April. 3) Verkauf der 3 Gärten des Hauptmanns von Wüthosen den 15. Jan., Ang. den 11. Jan. Oldenb. Edgr. 1) Wegen der von Deimer Paradies an Joh. Ahlers verkauften Kötterey, Ang. den 8. Jan. 2) Wegen der von dem Klubbdiener Heinn. Georg Segelken an Ludwig Dobb verkauften Zapfenburg, Ang. den 10. Jan., Pr. Besch. den 23. Jan. 3) Wegen der von Herm. Christ. Ahlers an Joh. Hinr. Niesebieter verkauften Stelle, Ang. den 10. Jan. 4) Wegen des von dem Kaufmann Joh. Gerh. Groß an seinen Sohn, den Kaufmann Hinr. Groß übertragenen, von Nicolaus Bauch und Frau angekauften Hauses, Ang. den 9. Jan. 5) In weyl. Herm. Fresen Wittwe Concur, Ang. den 9. Jan., Deduct. den 12. Febr., Prior. Ur. den 5. März, Löse den 19. März. 6) Wegen der von Joh. Conr. Silljen an Berend Nütschen verkauften Brinckfingerey nebst Saat- und Wischländereyen, Ang. 15. Jan. 7) Wegen der von Lüder Gerhard Schelling an seine Schwester Anna Catharine verkauften Kötterey, Ang. den 9. Jan. Neuenb. Edgr. 1) Verkauf einiger Immobilien des Johann Ripken den 15. Jan., Ang. den 8. Jan. 2) Sämmtlicher Creditoren des Kaufm. Christ. Meinen, Ang. den 8. Jan. 3) In Aert Harbers Concur, Ang. den 8. Jan., Deduct. den 28. Jan., Prior. Ur. den 12. Febr., Löse den 6. März. 4) Wegen der von Gerd Hinr. Büffelmann an Dierk Vögel übertragenen Stelle, Ang. den 8. Jan. Ovelgönn. Edgr. 1) In weyl. Gerd Wiechmann Concur, Ang. den 8. Jan., Deduct. den 28. Febr., Prior. Ur. des 10. Apr., Löse den 8. May. 2) Wegen eines zwischen Berend Vohlmann und Dieder. Friedr. Grimm getroffenen Immobilien-tausches, Ang. den 8. Jan., Præcl. Besch. den 15. Jan. 3) Wegen der zwischen weyl. Hergen Tanzen Ri-der getroffenen Erbtheilung in den väterlichen Nachlaß, Ang. den 8. Jan., Præcl. Besch. den 15. Jan. Detmeh. Edgr. Wegen eines von weyl. Albert Vostenss Kinder Vormünder an Joh. Hinr. Albers verkauften Kamp Landes, Ang. den 10. Jan. Kloppenb. Edgr. In Berend Kloppenburg Concur, Ang. den 12. Jan., Deduct. den 26. Jan., Prior. Ur. den 14. Febr., Löse den 2. März. Landwüthder Amtsger. Verkauf 3 Juch Lehmede des Hinr. Hoaren den 28. Jan., Ang. den 10. Jan., Præcl. Besch. den 25. Jan. Oldenb. Magstr. 1) Wegen der von dem hiesigen Bürger Joh. Hinr. Schwarting an den Amtsaevollmächtigten Müller gethanen Uebertragung seines sämtlichen Vermögens, Ang. den 10. Jan. 2) Wegen des von dem Dickeramtsmeister Closter an den Zimngießer Pape verkauften Hauses, Ang. den 8. Jan.

Notifikationen.

1) Da die Einnahme für die frey gemachte Sperre am Heil. Geist; Stau- und Haaren Thor in der Stadt-Rechnung mit aufgeführt wird, so erinnere ich nochmals an die Entrichtung des Accordirten, und sehe selbiges unfehlbar diese Woche entgegen. Schierbaum.

2) Joh. Hinr. Foite sen. zu Oldenbroock, als Löser von des Hinr. Schmidts adlich freyen Concur, gütern zeigt hierdurch an, daß nach dem Präferenz-Urtheil erst eine pflichtige Masse ausständig gemacht und angewiesen werden müsse, und warnt mithin einen Jeden, das von Gerd Schelling im vorigen Wochenblatt ausgebotene Anschußmoor, welches zur freyen Masse gehört, weder zu kaufen noch zu heuern.

3) Es wird von Herzogl. Warstalls wegen die Ergebung der Rechnungen für die im Laufe d. J. an dem Warstall geliefereten Waaren und verfertigte Arbeit oder sonstige Forderung als letzter Termin der 8te Januar k. J. festgesetzt, da nach Ablauf dieses Termins keine Rechnung weiter angenommen werden kann. Die Rechnungen sind im Warstall an den Wagenmeister Lüssenhop abzugeben. Oldenburg. v. Gall.

4) Diejenigen, welche für dieses Jahr gegen Entrichtung einer gewissen Summe die Befreyung von der jedesmaligen Entrichtung des Sperrgeldes am Eversten Thore ferner bezubehalten oder zu erlangen wünschen, mögen sich dieserhalb an meinen Sohn dem Schneideramtsmeister Lippius jun., wohnhaft am Abraham nahe der Gaststraße, mit Ende dieser oder Anfang künftiger Woche wenden, dem ich dieses übertragen habe, indem alddann die Register geschlossen werden. Oldenburg. Lippius, sen.

5) Ahlert Ehters zum Faderkreuzmoor warnt einen jeden, nichts auf seinen Namen zu creditiren, weil er keine Zahlung dafür leistet.

6) Von Johann Gieken zum Wardevalteideich ergeheth concursus creditorum und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 11. Febr. k. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 28. Decemb. 1809. Aus dem Landgerichte hieselbst.

7) Ich halte es für meine Pflicht, meinen Freunden und Gönnern hierdurch anzuzügen, daß meine nun schon über ein ganzes Jahr anhaltende und seit einiger Zeit sehr bedeutend zugenommene Kränklichkeit mich bestimmt und genöthiget hat, meine sämtliche Praxis niederzuliegen, was auch von Herzogl. Hochpreisl.

Regierung officialiter bekannt gemacht werden wird. Indem ich nun meinen Freunden und Gönnern für das bisher in mich gesetzte wohlwollende Vertrauen den wärmsten Dank abstatte, gebe ich denselben die feste Versicherung, daß ich auch für die fernere gute Leitung ihrer Angelegenheiten, die ich bereits an einige der hiesigen Anwälde übertragen habe, besorgt seyn werde. Oldenburg. J. E. G. Kuhstrat, Reg. Advocat.

8) Das am 12. Jan. 1810. in des Eltermanns Hesse Hause zum Verkauf kommende Haus des Cammerassessors Schmedes ist erst vor wenigen Jahren ganz neu, und vorzüglich gut gebauet. Es hat eine sehr angenehme Lage und einen mit 70—80 der schönsten Sorten Obstbäume bestandenen Garten. Unten im Hause sind fünf Zimmer und eine große Küche, Keller und Speisekammer; oben vier Zimmer mit etlichen Kammern, der Boden ist sehr geräumig. Im Stalle sind noch eine Küche, ein von Grausiem aufgeführter Brunnen mit Pumpe, Rauchkammer, hinlänglicher Torraum und sonstige Bequemlichkeit. Die Ofen Röhren und Dachrennen sind von Kupfer und besonders gut gearbeitet, die an beyden Seiten des Hauses belegen Plätze können bebauet werden, und sind ebenfalls adelich frey. Die Verkauf; Bedingungen sind am 10. Jan. bey dem Auktionsverwalter einzusehen, und es wird das Haus am 12. Jan. entweder verkauft oder verheuert werden.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Borrjes Meyer zu Oberhammelwarden seinen Kahn von 8 bis 9 Last Hocken groß mit allem Zubehör in gutem Zustande. Liebhaber melden sich bey ihm.

2) Joh. Hansen zu Linen seinen Kahn, 24 Last Hafer groß, mit doppeltem Inventario, aus der Hand; weßhalb Liebhaber sich bey ihm melden können.

3) Die Wittve Meyer auf dem inneren Damm ist gewillt ihr am Baumhoff belegenes adelich freyes Bohnhaus nebst Nebengebäude, wie auch den aus dem Eversten Thore belegenen vormahls Auktions; Verwalters Greverus gehörigen Garten, sodann zwey Weiden, die eine aus dem Eversten und die andere aus dem Dammthore belegen, am 24. Febr. in des Gastwirths Hesses Hause öffentlich verkaufen, und wenn nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen. Das Haus hat eine sehr angenehme und vortheilhafte Lage, und ist vorzüglich einem Kaufmann zu empfehlen, da seit vielen Jahren die Handlung mit dem besten Erfolg darin getrieben ist. Es befinden sich darin verschiedene geräumige Stuben, wovon die eine einen Ausgung auf den Wall hat, ein sehr großer neuer Gewürz; Laden, ein guter trockener Keller und sehr viel Bodenraum. Hinter dem Hause ist ein ziemlich großer Kuh; und Pferdestall und Bodenraum für Fütterung. Das Neben; Gebäude hat ebenfalls viele Bequemlichkeit und ist mit einem Keller versehen. Beyde Häuser sind erst vor einigen Jahren sehr verbessert. Der Garten hat eine sehr angenehme Lage und ist mit schönen Obstbäumen und Bosket versehen. Das Lusthaus ist verbessert, und der Garten seit zwey Jahren stark gedünget. Die Weiden sind ebenfalls im besten Stande und seit acht Jahren mit vielem Dünger versehen. Auch hat der Eigenthümer noch die Freyheit für 4 Rüche Berechtigkeit auf der Damm; Koppel.

4) Joh. Burchard Gramberg zu Donnerichwee am 13. Jan. Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause 12 Stück Hornvieh und 20 Scheffelsaat grünen Hocken öffentlich meistbietend; sodann 20 Tagewerk Wisch; land zu verheuern.

5) Das vormals dem Provisor Meyer zugehörige und in der Baumgartenstraße belegene Haus, welches jetzt von dem Lieutenant Bätghen bewohnt wird, haben Endesunterzeichnete, auf Ostern 1810 anzutreten, unter der Hand zu verkaufen. Driffler und Lambrecht.

6) Das von mir selbst bewohnte Haus in der Baumgartenstraße. Es enthält 3 Stuben mit Ofen, eine Speise; und eine Einquartierungskammer. Hinter dem Hause ist ein ziemlich großer Stall befindlich. Der Stall wäre zum Abbruch und der Platz vom Hause zu verkaufen. J. H. Moddick, Kammacher.

7) Große und kleine Damenscämme in allen Sorten von Horn und Schildparte, vorzüglich auch Seitenscämme bey J. H. Moddick.

8) Bey mir ist zu haben Hand; und Notizenbuch für 1810. Es enthält folgendes: 1) den Kalen; der nebst Einnahme; und Ausgabetablen; 2) Reductionstabellen zwischen deutschen und französischen Münzen; 3) Zinstabelle von 1 Woche, 1 Monat und 1 Jahr; 4) Vergleichung des deutschen, englischen, schwedischen, spanischen, dänischen, holländischen, russischen und französischen Gewichts und Maße. Der Preis ist, durch; schaffen und gebunden, 30 Gr. Gold. Sodann habe ich auch sehr guten gelben und grünen unechten Cassian zu billigen Preisen. Oldenburg. E. E. Fricke.

9) Eine Tafel Spiegelglas, unbelegt, mit einer Facette, 44 Zoll hoch und 9 Zoll breit, bey dem Glaser Otten hieselbst.

10) Bey Joh. Weybohm in Bremen auf der Neustadt in der Grünenstraße von allen Sorten Obstbäume, als hochstämmige und espalter Apfel, Birn, Kirschen, Pflaumen und Schwetschen, Pfirschen und Aprikosen; ferner Weinstöcke, Castanten, Wallnüsse, Nispeln, Quitten, Zellernüsse, große und kleine Lindenbäume, Ligustrum, Weißdorn, Himbeeren, Johannis; und Stachelbeeren, doppelte Rosen, große und kleine italienische, carolinische und Silber Pappeln, Acacien, Ahorn, Trauerweiden, kleines blühende Boskatgesträuch und schöne zweyjährige Spargelpflanzen. Ein Verzeichniß ist gratis zu haben.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Wer Büchen Kiep Holz in der Gegend von Oldenburg oder nach Deichhausen zu liefern geneigt seyn sollte, der wolle sich bey mir so bald thunlich melden, damit ich sodann über den Preis accordiren kann; circa 100 Kiep könnte ich, wenn der Preis billig davon ist, gebrauchen. Ich kaufe auch Eichen Sägen Espäne und gebe für 1 Sack von etwa 6 hiesige Scheffel 13 bis 20 Gr. Gold. Delmenhorst.

H. L. Alßen.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Des weyl. Johann Wilms zu Stollhammerwisch daselbst belegene Hoffstelle mit 17 Jück Landes, welche jetzt von Eilert Paradies bewohnt wird, von Maytag 1810 auf ein oder mehrere Jahre am 20. Jan. 1810 in Bricks Wirthshause zu Stollhamm öffentlich.

2) Diederich Christopher Kloppenburg zum Collmar hat noch folgende im Grünen liegende Ländereyen, so mehrentheils gut zu Fettweiden, aus der Hand zu verheuern: 15 Jück im Tossender Groden, 7 Jück zu Nottens, 20½ Jück zu Sillens, Großham genannt, 10 Jück bey dem Burhaser Willen, und noch ein Ham daselbst von 6½ Jück, 12 Jück bey dem kleinen Siehl an der Wejer, 2 Jück daselbst Außendiechland so im Sommer zweymal gemähet werden kann, die ehemalige Blocksche Dünoge bey Ovelgönne belegen von 18 Jück, 9½ Jück bey dem Neuenfelde hinter Purries Brücken, und noch circa 3 Jück daselbst, welches niedrig genug liegt daß es im Sommer kann zweymal gemähet werden, 8½ Jück auf Eoos Bau in Collmar auf ein Jahr zum Mähen, 4 Jück Pflugland bey Burhase, so diesen Sommer sechsmal güst gepflüget worden ist.

3) Diederich Francken zu Esensham 2 Köterhäuser auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand. Sie sind jedes zu 2 Feuerstellen eingerichtet und haben zu 6 bis 8 Rüge Gras und Futter.

4) Das von Cornelius Meiners in Burhave nachgelassene daselbst stehende Haus, worin seit mehreren Jahren wirtschaftliche Nahrung getrieben worden, sammt Stall, Garten und sonstigen Pertinentien von Maytag 1810 bis dahin 1811. am 10. Januar 1810 in des Kaufmann Koopmann in Burhave Hause öffentlich.

5) Der Becker Grahlmann seine Weide von 32 Scheffel groß.

6) Ahlert Ehlers zum Jaderkreuzmoor seine halbe Köterstelle mit 4 Jück Landes, als 2 Jück Pflug und 2 Jück grün Land aus der Hand.

7) Johann Diederich Ovie zu Griftede seine 7 Jück 41 □ Ruthen Land im Barelschen im Ammerschen Wurf belegen, auf 6 Jahr, wechselsweise zu weiden und zu mähen, den 12. Januar in der Wittwe von Tühlen Wirthshause zum Streck bey Jethausen durch den Auctionsverwalter Messing öffentlich.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Ein Tischlergeselle von Oldenburg nach der Tapfenburg drey Holländische Ducaten, in Papier gewickelt. Der ehrliche Finder wird gebeten sie bey dem Tischlermeister Bruns gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Die in Nr. 49. und 50. bekannt gemachten 7 Schafe sind bis auf 1 abgeholt. Dieses ist bey der Wittwe Gäins zu Oberdiech nach Angabe der Merkmale und Erstattung der Kosten und Futterung ebenfals wieder zu erhalten.

2) Dem Hinrich Gerhard Vadeken im Jaderaussendeiche ist vor 8 Wochen ein Schafbock zugelaufen, der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder in Empfang nehmen.

3) Der bereits bekannt gemachte Hund, der dem Unterschriebenen zugelaufen ist, muß in 4 Tagen abgeholt werden, sonst wird er verkauft. Dalsper.

G. Meyer.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Der Schmiedemeister D. Schlüter zu Brake verlangt auf Ostern oder Maytag einen tüchtigen Gesellen, der Pferde, Wagen und Pflüge gründlich zu beschlagen versteht. Wenn er auch keine Schiffsarbeit zu machen versteht und nur gut aus dem Feuer arbeitet, so kann er solches bey ihm lernen und ein gutes Lohn erhalten.

2) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen guten Knecht, der Feldarbeiten gehörig verrichten und mit Fahren fertig werden kann. Der Eltermann Klavemann giebt nähere Nachricht.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Weyl. Johann Heye Kinder Vormund, Johann S. Dierksen zum Abbehausergroden, sofort 600 Rthlr.

2) Berend Siesken als Kirchjurat zu Schweyburg von dem dasigen Kirchengelde gegen hinlängliche Hypothek sofort 100 Rthlr.

3) Hinrich Neucken in Isens in Vollmacht sofort 500 Rthlr.

4) Der Kaufmann Hanksen zu Absen für seine Pupillen, Grifsteden Kinder, die bereits vor geraumer Zeit bekante gemachten 100 Rthlr. Geld.

5) Christian Berend Minnemann zur Heckeln gegen gehörige Sicherheit 200 Rthlr. Pupillengelder sofort.

6) Die Vormünder für weyl. Gerd Rückens zu Harmenhausen und Jacob Rückens zur Ollen Kinder, einige 100 Rthlr. sofort.

Gelder, welche verlangt werden.

Gegen hinlängliche Sicherheit sofort 600 Rthlr. Gold. Nähere Nachricht erteilt der Advocat Bollers jun., dey dem man auch die Sicherheitsdocumente zur Einsicht erhalten kann.

Concert: Anzeige.

Achtes Concert, Mittwochen den 3ten Januar. Extra Billets sind zu 36 Gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Geburts: Anzeigen.

1) Am 26. Decemb. Morgens wurde meine Frau von einem Sohn glücklich entbunden. Deedeborsf. Räder.

2) Die am 22. December erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Brake. J. H. Groß.

Todes: Anzeige.

1) Das durch manche Leiden getrühte Leben meiner einzigen Tochter, Johanna, endete am 13. Decemb. im 42sten Jahre ihres Alters ein sanfter Tod. Was ich bey dem abermaligen Verlust, den mir das unersittliche Schicksal fühlen ließ, empfinde, kann ich nur mir selbst klagen, und keine schriftliche Beyleidszeugungen sind geeignet, meinen Kummer zu lindern. Elsfleth.

Weyl. Zollinspector Pessich Wittwe, geb. von Heubsch.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Solde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzoglicher Regierunge: Canzley vom 28. Decemb. 1809 ist der Schmidt Altag zur Schweyermühle, wegen der gegen den Schuster Verumann verübten und eingestandenen Gewaltthatigkeiten, zu einer achtstägigen Gefängnißstrafe, die letzten vier Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und zur Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Mitteltst Verfügung der Herzoglichen Cammer ist der Einwohner Hanke Dierksen im Lande Wihreden, der sich einen Exceß gegen einen Kayserlich Französischen Douanier zu Schulden kommen lassen, mit einer achtstägigen Gefängnißstrafe abwechselnd bey Wasser und Brod belegt worden.